



FD Verkehr: Folgebericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde

VO/2016/858-02	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.11.2023
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Klatt

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.12.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

In der Hauptausschusssitzung vom 19.05.16 wurde die Verwaltung gebeten, die Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde durch geeignete Maßnahmen zu steigern.

Die Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dass es trotz höherer Kosten gerechtfertigt ist, an vier Standorten im Bereich der Zulassungsbehörde festzuhalten.

Die Maßnahmen aus dem Bericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde 2017 wurden am 30.03.2017 vom Hauptausschuss beschlossen.

Gründe hierfür waren unter anderem die bürgernahe Aufgabenerledigung, die nicht absehbare Einführung der internetbasierten Kfz-Zulassung und die Entlastung des Verkehrsaufkommens. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollten ihre Wirkung entfalten. Nach fünf Jahren sollte eine erneute Prüfung vorgenommen werden.

Inzwischen sind verschiedene Parameter (u. a. Corona und Lieferschwierigkeiten auf dem Fahrzeugmarkt) hinzugekommen. Außerdem hat 2021 eine Organisationsuntersuchung der Zulassungsbehörde stattgefunden, wodurch viele der beschlossenen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit noch einmal verändert wurden.

Nun liegt -in der Anlage- der Folgebericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit vor. Zum besseren Verständnis wird der Ursprungsbericht aus 2017 der Vorlage ebenfalls beifügt.

Ergebnis: Der Betrieb mit den Außenstellen in der aktuellen Form wird fortgeführt. Eine erneute Evaluierung wird in spätestens fünf Jahren erfolgen.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	Folgebericht Wirtschaftlichkeit Zulassung 2023
2	Bericht Wirtschaftlichkeit Zulassung 2017



Folgebericht zum Bericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Aktueller Sachstand Onlinebasierte Kraftfahrzeugzulassung (iKfz)	6
3 Ergebnis der Organisationsuntersuchung	7
4 Weitere umgesetzte Maßnahmen	8
5 Auswertung der umgesetzten Maßnahmen und Fazit.....	9



1 Ausgangslage

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt die Zulassungsbehörde an vier Standorten in Rendsburg, Eckernförde, Altenholz und Hohenwestedt. Die Aufgaben werden in der Hauptstelle in Rendsburg und der Außenstelle in Eckernförde mit eigenem Personal wahrgenommen. Die Außenstelle in Altenholz wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel durch die Gemeinde Altenholz aufgrund eines gemeinsamen Vertrages betrieben. Die Aufgaben in Hohenwestedt werden aufgrund eines Vertrages mit dem Amt Mittelholstein wahrgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben werden einmal jährlich abgerechnet.

Die Dokumenten- und Plakettenbeschaffung, die Systembetreuung, die Widerspruchs- und Beschwerdebearbeitung und die fachliche Führung erfolgen zentral vom Standort Rendsburg.

Die Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörden im Kreis wurde bereits 2017 in dem in der Anlage beigefügten Bericht überprüft.

Im Rahmen der fortschreitenden Berichterstattung wurde eine nächste Prüfung nach fünf Jahren angekündigt.

Allgemeine Rahmendaten

Entwicklung der absoluten Geschäftsvorfälle

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Absolute Geschäftsv.	136.552	137.059	118.642	110.189	104.083	93.554	99.664

*Prognose aufgrund der Geschäftsvorfälle bis September 2023

Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fahrzeugbestand	242.295	246.413	251.635	256.942	261.551	265.492

Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen (VZÄ) - Zulassungskräfte

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
VZÄ	21,19	19,42	20,41	21,00	24,89	24,62	24,12	22,12

*Planung aufgrund des Auslaufens von zwei Stellen mit KW-24 Vermerk

Entwicklung der Benchmarkingzahlen lt. Interkommunalem Vergleichs-Systems IKVS

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewichtete Geschäftsv. je VZÄ (Kreis)	3.498	3.801	3.931	3.412	2.735	2.469
Mittelwert aller Kreise	3.625	3.662	3.660	3.551	3.231	2.901

Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Überschüsse (€)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge	2.613.719	2.684.351	2.692.192	2.434.941	2.397.602	2.467.131
Aufwendungen	1.627.319	1.695.358	1.731.926	1.914.985	1.946.336	1.514.016
Überschüsse	986.400	988.993	960.266	519.956	512.498	953.115

Die tendenziell sinkenden Erträge in 2020+2021 begleiten die, corona- und fahrzeugmarktbedingten geringeren Zulassungszahlen. Die hohen Aufwendungen in diesen Jahren stehen in Verbindung mit der erfolgten Organisationsuntersuchung.

Verteilung der 2022 bearbeiteten Geschäftsvorfälle auf die Standorte

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt	gesamt
absolut	43.530	14.514	17.667	14.756	90.467
gewichtet	44.923	13.856	16.884	14.017	89.679
gew./VZÄ	3.807	2.874	3.944	4.353	3.718

Erträge, Kosten und Überschüsse der einzelnen Standorte für 2022 (€)

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt
Erträge	995.444	581.957	478.068	411.662
Personalaufwand	571.708	254.530	209.099,99	183.386
Sachkosten	52.972	26.474	32.722,08	27.580
Gebäudeaufwand	83.666	32.393	21.013,77	18.468
Aufwand gesamt	708.347	313.397	262.835,84	229.435
Überschuss	287.097	268.560	215.233	182.227

Da in Rendsburg Gebäudeaufwendungen nicht tatsächlich anfallen, wurde ein fiktiver Mietwert für die Berechnung mit Gebäudekosten angenommen.

Die Personalkosten je Zulassungsstelle umfassen nur die Kräfte, die Zulassungstätigkeiten durchführen. Die Personalkosten der Fachgruppenleitung sowie einer Mitarbeiterin für zentrale Aufgaben, sind nicht enthalten.

Geschäftsvorfälle und Kosten je Geschäftsvorfall der einzelnen Standorte 2022

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt
Geschäftsvorfälle absolut	43.530	14.514	17.667	14.756
Kosten je Geschäftsvorfall (€)	16,27	21,59	14,88	15,55
Überschuss je Geschäftsvorfall (€)	6,60	18,50	12,18	12,34



Sichtbar wird, dass in Rendsburg viele Geschäftsvorfälle bearbeitet werden, die einen geringen Ertrag verursachen, z.B. Abmeldungen oder Adressänderungen, während vor allem in Eckernförde überwiegend Geschäftsvorfälle bearbeitet werden, die einen höheren Ertrag verursachen, z.B. Neuzulassungen.

Dies ergibt sich daraus, dass es für Rendsburg ein besonderes Terminangebot „Schnelltermin“ gibt, mit dem regelmäßig taggleich Termine für diese Anliegen zur Verfügung stehen. Da aufgrund von Krankheit in 2022 das Terminangebot in Eckernförde etwas geringer war, wurden überwiegend Termine für aufwändigere Dienstleistungen angeboten, sodass auch die durchschnittlichen Kosten je Geschäftsvorfall stiegen (beanspruchte Zeit je Termin).

In allen Zulassungsstellen werden Geschäftskunden außerhalb der onlinebasierten Terminvergabe bearbeitet. Während Privatkunden durchschnittlich 1,2 Geschäftsvorfälle je Termin verursachen, werden an den Händlerschaltern gebündelt Vorgänge abgegeben. Hier besteht ein Bearbeitungsumfang von durchschnittlich 5,6 Vorgängen je Händler.



2 Aktueller Sachstand internetbasierte Kfz-Zulassung (iKfz):

Seit dem 01.01.2020 ist iKfz Stufe 3 in Betrieb. Diese Stufe umfasst die Abmeldung aus Stufe 1, die Wiederzulassung ohne Halterwechsel aus Stufe 2 sowie Anschriftenänderungen, Umschreibung mit und ohne Halterwechsel und Neuzulassungen.

Während die Online-Abmeldung regelmäßig angenommen wird, werden die übrigen Geschäftsvorfälle seltener beantragt. So kommt es zu monatlich ca. 100 Abmeldungen und 30 Zulassungen, was rd. 1,6 % aller Geschäftsvorfälle umfasst.

Mit der Fahrzeug-Zulassungsverordnungsnovelle (iKfz Stufe 4) zum 01.09.2023 wurde iKfz vollständig automatisiert und vereinfacht. Stufe 4 umfasst die Zulassung und das sofortige Losfahren ohne Plaketten sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Zudem werden die Hürden für die Identifizierung im Onlineverfahren abgebaut.

Daneben werden für iKfz-Vorgänge die Gebühren für Zulassungsvorgänge teils erheblich gesenkt. Es wird für den Kunden einfacher, schneller und günstiger, den Zulassungsvorgang von zu Hause zu erledigen. Die iKfz Stufe 4 beinhaltet auch die Großkundenschnittstelle für registrierte Unternehmen mit mehr als 500 Zulassungsvorgängen pro Jahr. In diesem Fall erledigt das Unternehmen die Zulassung für den Kunden online. Bei uns im Kreis ist bisher noch kein entsprechendes Unternehmen registriert.

Schleswig-Holstein plant aktuell mit der iKfz-Stufe 4 ab dem 01.01.2024 in den Echtbetrieb zu gehen. Hierzu wurde der Kreis Schleswig-Flensburg als kommunIT-Pilotzulassungsbehörde bestimmt, sodass dort aktuell die ersten Tests durchgeführt werden und die übrigen kommun-IT-Kreise entsprechend zum 01.01.2024 nachziehen.

Für die Zulassungsbehörde ist die Onlinezulassung hilfreich, da die Zulassungsvorgänge unabhängig von Terminen und ohne das Erscheinen der Kunden erfolgen können. Inwiefern dieses Angebot von den Kunden tatsächlich in Anspruch genommen wird, bleibt abzuwarten.



3 Ergebnis der Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2021 wurde in der Fachgruppe Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde eine Organisationsuntersuchung durch das Consulting Büro Rödl und Partner durchgeführt.

Im Ergebnis wurden nachstehende Maßnahmen empfohlen und umgesetzt:

- Trennung von Privat- und Geschäftskundenverkehr

Die in der Zulassungsstelle Rendsburg sowie in den Außenstellen eingerichtete Händlerschalter bietet Kapazitäten für größere Anzahlen von Zulassungsangelegenheiten ohne Termin. Die Abgabe erfolgt jeweils morgens und die Abholung der eingereichten Unterlagen einen Tag später. Häufig können die Zulassungsvorgänge schon am Nachmittag des Abgabetales abgeholt werden.

- Kartenzahlung am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsplätze der Zulassungsstelle in Rendsburg und Eckernförde wurden mit EC-Geräten ausgestattet. Mögliche Zahlungsarten sind girocard, mastercard, VISA, google-pay und apple-pay.

Für Kunden, die mit Bargeld (nur Rendsburg) bezahlen möchten, steht ein Kassenautomat im Hauptfoyer zur Verfügung. Ein weiterer Kassenautomat soll mit der anstehenden Modernisierung (Brandschutz) der Wartehalle der Zulassung in Rendsburg aufgestellt werden.

- Erweiterte Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag bis 19:00 Uhr

Für längere Öffnungszeiten ist eine entsprechende Personalausstattung notwendig, was in die Personalberechnung der Organisationsuntersuchung eingeflossen ist.

- Bereitstellung eines Chatbots auf der Homepage der Zulassungsbehörde

Grundsätzliche Fragen können durch den Chatbot „RECKi“ beantwortet werden, ohne, dass Mitarbeitende eine E-Mail beantworten oder ein Telefonat annehmen müssen.

- Aufstockung des Personals

Im Ergebnis kommt die Organisationsuntersuchung zu einem Personalmehrbedarf von 2,7 Stellen im Bereich der Zulassungsbehörde. Es wurden 2,0 Stellen mit KW-Vermerk zum 01.04.2022 besetzt und eine Evaluation in 2023 angekündigt.



4 Weitere umgesetzte Maßnahmen

Für ein bestmögliches Verhältnis aus Ergebnis und Mitteleinsatz wurden nachstehende Maßnahmen zusätzlich umgesetzt:

- Terminvereinbarung

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zur Reduzierung der gleichzeitig wartenden Kunden in allen Zulassungsstellen kurzfristig auf eine vorherige Terminvereinbarung umgestellt.

Während seit 2015 zusätzlich zum freien Zulauf die Möglichkeit der Terminvereinbarung bestand, werden seit 2020 nur noch Termine nach vorheriger Vereinbarung angeboten.

Dies ermöglicht den Zulauf exakt auf Basis der anwesenden Kräfte zu steuern und auf freiwerdende Kapazitäten unmittelbar zu reagieren.

Die Terminvereinbarung ist für alle Zulassungsstellen an einen externen Dienstleister vergeben. Die Zulassungsstellen Rendsburg, Eckernförde und Hohenwestedt werden vom Dienstleister FrontDesk und Altenholz aufgrund der Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel vom Dienstleister cleverQ bedient.

Die Kundenrückmeldung zur Terminvereinbarung ist überwiegend positiv, da vor allem Wartezeiten vermieden werden und kurzfristig freiwerdende Kapazitäten in Echtzeit zur Buchung im Internet wieder zur Verfügung stehen.

- Prozessbeschreibung und -optimierung

Alle Prozesse der Zulassungsbehörde sind für alle Zulassungsstellen einheitlich beschrieben und werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft. Die aktuellen Prozessbeschreibungen stehen zentral zur Verfügung. Änderungen erfolgen durch die Fachgruppenleitung und werden entsprechend kommuniziert.

- Anpassung der Homepage

Im Rahmen der Neugestaltung der Kreishomepage wurden die Inhalte auf der Homepage lebenslagennah ergänzt und überarbeitet.

Weiterhin ist zu jedem Geschäftsvorfall erläutert, welche Unterlagen mitzubringen sind.

- Digitaler Posteingang

Seit 2021 wird in der Zulassungsbehörde der digitale Posteingang genutzt. Die eingehende Post wird zentral in der Hauptregistratur gescannt und den Mitarbeitenden der Zulassung zugewiesen. Hierdurch entfällt das Einscannen der Post in der Zulassungsbehörde.



5 Auswertung der umgesetzten Maßnahmen und Fazit

- Trennung von Privat- und Geschäftskundenverkehr

Durch eine gute Vorbereitung der Händler und Zulassungsdienste können die abgegebenen Vorgänge systematisch abgearbeitet werden ohne dass es zu Rückfragen bei der Bearbeitung kommt.

Zudem ist pro Tag nur eine Anreise zur Zulassungsstelle notwendig, da die fertigen Vorgänge am nächsten Tag abgeholt werden und im gleichen Zuge neue Vorgänge abgegeben werden können.

- Kartenzahlung am Arbeitsplatz

Die Möglichkeit, direkt am Arbeitsplatz zu bezahlen, verschlankt den Prozess der Bearbeitung, da keine Kassenkarte mehr ausgestellt werden und der Kunde nicht in der Bearbeitungszeit den Kassenautomat aufsuchen muss. Kunden werden stets auf die Möglichkeit der EC-Kartenzahlung am Arbeitsplatz hingewiesen. Es entfällt auch die „Wegbeschreibung“ zum Kassenautomat. Aufgrund der Vielzahl der Zahlungsmöglichkeiten wird zunehmend die bargeldlose Zahlung in Anspruch genommen wodurch die Gesamtbearbeitungszeit je Vorgang sich verkürzt.

- Erweiterte Geschäftszeiten am Dienstag und Donnerstag

Durch die erweiterten Geschäftszeiten entsteht ein zusätzliches Terminangebot, was von zwei bis drei Zulassungskräften wahrgenommen wird.

Um die zulässige Arbeitszeit einhalten zu können, stehen Kräfte der Spätschicht morgens erst später zur Verfügung. Hierdurch kommt es zu weniger Synergieeffekte, weshalb die Terminkapazität pro Woche um mindestens 11 Zulassungstermine geringer ausfällt, als es der Fall wäre, wenn ohne Spätschicht gearbeitet wird.

Die ausgeweiteten Geschäftszeiten weichen von den Geschäftszeiten der Kreisverwaltung ab, was Unzufriedenheit bei den Beschäftigten auslöst. Gleichzeitig muss für die erweiterten Geschäftszeiten der Sicherheitsdienst ebenfalls länger im Dienst bleiben.

Um die Synergieeffekte zu nutzen, die Mitarbeitendenzufriedenheit zu steigern und Aufwand für den Sicherheitsdienst einzusparen, wird ab dem 01.01.2024 die erweiterte Geschäftszeit aufgehoben und die Zulassung zu den regulären Geschäftszeiten der Kreisverwaltung zurückkehren.



- Bereitstellung eines Chatbots auf der Homepage der Zulassungsbehörde

Da Kundenanliegen immer vielfältiger werden und eine Information vor dem Termin regelmäßig gewünscht ist, wurde mit dem Chatbot die Möglichkeit geschaffen quasi als Chatfunktion direkt mit der Verwaltung zu kommunizieren. Viele Anliegen können aufgrund eines vielfältigen Datenangebotes bereits über diesen geklärt werden. Da das Online-Tool nach Wahrnehmung der Zulassungsstelle selten genutzt wird und die Informationen auf der Homepage zur Verfügung stehen, erfolgt aktuell eine gesonderte Auswertung zu dem Chatbot. Aktuell können daher noch keine konkreten Aussagen zur Nutzung und Weiterführung des Chatsbots getroffen werden.

- Personalstärke

Durch die Aufstockung der Zulassungskräfte in Rendsburg wurde der durch die Organisationsuntersuchung errechnete Mehrbedarf an Personal weitestgehend bedient.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Absolute Geschäftsv.	136.552	137.059	118.642	110.189	104.083	93.554	99.664
Veränderung (%)		+ 3,7	- 13,4	- 7,1	- 5,5	- 10,1	+ 6,5 %

*Prognose aufgrund der Geschäftsvorfälle bis September 2023

Aufgrund seit 2019 sinkender Zulassungszahlen und um im Benchmark wieder ins Mittelfeld zu kommen, werden zwei der eingerichteten Stellen zum 31.12.2023 abgebaut.

Die vorgenommenen Personalanpassungen, Besetzung mit 22,12 VZÄ, wirken sich erst im Benchmarkingbericht für das Jahr 2024 aus, da der Erfassungstichtag für den Personalschlüssel der 30.06. des Vorjahres ist und so für 2023 noch 24,12 VZÄ zu berücksichtigen sind.

- Terminvereinbarung

Die Onlineterminvergabe wurde durch die Kundinnen und Kunden gut angenommen. Sie trägt zur Reduzierung von Wartezeiten und damit zur Kundentreue bei. Alle Termine werden mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigegeben, sodass eine gute Planung für die Kundinnen und Kunden sowie für die Zulassungsbehörde möglich ist. Grundsätzlich sollen Termine mit einem Vorlauf von einer Woche buchbar sein. Da die zur Verfügung stehenden Kapazitäten von der voraussichtlich zur Verfügung anwesenden Personalstärke abhängig ist, kann es gerade in der Urlaubszeit zu einem etwas längeren Vorlauf zu einem Termin kommen.



Durch zwei unterschiedliche Terminarten (Zulassung / Schnellanliegen), können Schnelltermine unabhängig für denselben Tag, spätestens jedoch für den nächsten Tag gebucht werden. In dieser Terminart können Abmeldungen, Adressänderungen und Ersatzplaketten vorgenommen werden.

Durch die Terminvereinbarung wird eine Angleichung der Auslastung der Zulassungsstellen erreicht. An dem Terminsystem soll keine weitere Veränderung vorgenommen werden.

- Prozessbeschreibung und -optimierung

Durch die Bearbeitung nach festgelegten Prozessen ist sichergestellt, dass Zulassungsvorgänge an allen Standorten einheitlich und optimal bearbeitet werden. Darüber hinaus wird die Einarbeitung für neue Mitarbeitende vereinheitlicht und Unsicherheiten werden abgebaut.

Die Bearbeitungszeiten bei den Prozessen in der Zulassungsbehörde sind nicht weiter zu beeinflussen. Sie sind bereits optimiert.

- Anpassung der Homepage

Durch eine hohe Informationsqualität und regelmäßige Überarbeitung können alle Informationen bereits vor dem Termin eingeholt werden.

Kundenreaktionen zum Informationsangebot werden regelmäßig überprüft.

- Digitaler Posteingang

Der Digitale Posteingang vereinfacht vor Allem die Postverteilung und die zeitnahe Aufgabenerledigung in den Außenstellen. Durch einen elektronischen Versand erhalten die Außenstellen ihre Post taggleich, sodass diese direkt bearbeitet wird. Zudem können alle Schriftstücke direkt dem Dokumentenmanagementsystem zugewiesen werden. Hierdurch entfällt das häufig zeitintensive Scannen von Posteingängen am Arbeitsplatz.

Dier Posteingang ist insofern optimiert.



Mit vier Zulassungsstellen im Kreisgebiet werden nachstehende Ziele erreicht:

- Kundennahe Aufgabenerledigung
- Eine Bewältigung der onlinebasierten Kraftfahrzeugzulassung (iKfz). Rückgang der Besucherzahlen aufgrund der internetbasierten Kfz-Zulassung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Inwiefern jedoch eine Erleichterung durch die Nutzung von iKfz erfolgt, kann heute noch nicht vollständig abgeschätzt werden, da zusätzliche Aufgaben zum Beispiel durch den Versand von Zulassungsdokumenten entstehen. Hier wird die Praxis zeigen, ob das Angebot von den Kunden angenommen wird.
- Entlastung des Verkehrsaufkommens durch kurze Fahrstrecken zu verschiedenen Standorten, auch mit Blick auf den Neubau der Rader Brücke.
- Durch Personalreduzierung kann bis 2024 wieder ein Rang im Mittelfeld des Benchmarkings erreicht werden.
- Eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Die laufenden Unterhaltungskosten für die IT und die Arbeitsplätze fallen unabhängig von der Anzahl der Standorte in gleicher Höhe an. Bei den Personalkosten können nur geringfügige Einsparungen erfolgen. Maßgeblicher Kostenfaktor für den Betrieb der Außenstellen sind die Kosten für Gebäude, die jedoch einen geringen Anteil der Gesamtaufwendungen ausmachen.

Der Betrieb mit den Außenstellen in der aktuellen Form wird fortgeführt. Eine erneute Evaluierung wird in spätestens fünf Jahren erfolgen.

Jörn Klatt
Fachdienstleitung Verkehr



Bericht zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung/ Ausgangslage	3
2 Sachstand internetbasierte Kfz-Zulassung (iKfz):.....	6
3 Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit:	7
4 Auswertung der vorgenommenen Maßnahmen:	9
5 Prüfung der möglichen Alternativen:	11
6 Fazit.....	14



1 Einleitung/ Ausgangslage

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt die Zulassungsbehörde an vier Standorten in Rendsburg, Eckernförde, Altenholz und Hohenwestedt. Die Aufgaben werden am Standort Rendsburg durch den Kreis mit eigenem Personal wahrgenommen. Die Außenstelle in Altenholz wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel durch die Gemeinde Altenholz aufgrund eines gemeinsamen Vertrages betrieben. Die Aufgaben in Hohenwestedt werden aufgrund eines Vertrages mit dem Amt Mittelholstein wahrgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben werden einmal jährlich abgerechnet. Die Dokumenten- und Plakettenbeschaffung, die Systembetreuung, die Widerspruchs- und Kundenreaktionenbearbeitung und die fachliche Führung erfolgen zentral vom Standort Rendsburg.

Allgemeine Rahmendaten

Entwicklung der Geschäftsvorfälle und des Fahrzeugbestandes

	2013	2014	2015	2016
Anzahl der absoluten Geschäftsvorfälle	114.296	113.448	113.581	115.166

Der Fahrzeugbestand ist von 232.265 Fahrzeugen im Jahr 2015 auf 237.317 Fahrzeuge im Jahr 2016 gestiegen.

Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Überschüsse (in Euro)

	2013	2014	2015	2016
Erträge	2.041.975,64	2.014.104,36	2.691.969,56	2.711.851,59
Aufwendungen	1.258.454,61	1.423.135,09	1.876.037,28	1.640.979,42
Überschüsse	783.521,03	590.969,27	815.932,28	1.070.872,17

Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurde für die Standorte in Altenholz und Hohenwestedt nur der Überschuss als Ertrag gebucht. Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden alle Erträge und Aufwendungen dieser Standorte buchungsmäßig erfasst. Dies führt dazu, dass in der vorstehenden Tabelle ab 2015 höhere Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen (VZÄ) im Bereich der Zulassungsbehörde (alle Standorte)

Jahr	2013	2014	2015	2016
VZÄ	25,09	24,13	23,30	22,47

Entwicklung der Benchmarkingzahlen lt. Interkommunalem Vergleichs-Systems IKVS

	2013	2014	2015
gewichtete Geschäftsvorfälle je VZÄ Kreis Rd-Eck	2.874	2.980	3.118
Mittelwert aller Landkreise	3.424	3.543	3.710

Für 2016 stehen noch keine Daten in IKVS zur Verfügung.

Verteilung der 2016 bearbeiteten Geschäftsvorfälle auf die Standorte

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt	gesamt
absolut	53.876	22.096	24.408	14.786	115.166
gewichtet	32.363	14.822	17.047	10.011	74.242
gew./VZÄ	3.584	2.623	3.698	3.158	3.306

Erträge, Kosten und Überschüsse der einzelnen Standorte 2015 (in Euro)
(für 2016 liegt noch kein Haushaltsabschluss vor)

Rendsburg	ohne Gebäudedekosten	mit Gebäudedekosten	Quelle
Erträge	1.257.752,65	1.257.752,65	Mach
Personalaufwand	535.818,64	535.818,64	Mach
Sachkosten	213.405,70	213.405,70	Mach
Gebäudeaufwand	16.872,11	63.101,27	Gebäudemanagement
Aufwand gesamt	766.096,45	812.325,61	
Überschuss	491.656,20	445.427,04	

Eckernförde		Quelle
Erträge	545.597,96	Mach
Personalaufwand	276.540,34	Mach
Sachkosten	68.796,12	Mach
Gebäudeaufwand	25.300,31	Gebäudemanagement
Aufwand gesamt	370.636,77	
Überschuss	174.961,19	

Altenholz		Quelle
Erträge	646.599,54	Jahresabrechnung
Personalaufwand	277.454,38	Jahresabrechnung
Sachkosten	51.459,19	Jahresabrechnung
Gebäudeaufwand	27.428,28	Jahresabrechnung
Aufwand gesamt	356.341,85	
Überschuss	290.257,69	



Hohenwestedt		Quelle
Erträge	364.354,40	Jahresabrechnung
Personalaufwand	137.685,00	Jahresabrechnung
Sachkosten	58.941,12	Jahresabrechnung
Gebäudeaufwand	40.658,71	Jahresabrechnung
Aufwand gesamt	237.284,83	
Überschuss	127.069,57	

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt
Erträge	1.257.752,65	545.597,96	646.599,54	364.354,40
Personalaufwand	535.818,64	276.540,34	277.454,38	137.685,00
Sachkosten	213.405,70	68.796,12	51.459,19	58.941,12
Gebäudeaufwand	63.101,27	25.300,31	27.428,28	40.658,71
Aufwand gesamt	812.325,61	370.636,77	356.341,85	237.284,83
Überschuss	445.427,04	174.961,19	290.257,69	127.069,57

Da in Rendsburg Gebäudeaufwendungen nicht tatsächlich anfallen, wurde ein fiktiver Mietwert in Ansatz gebracht.

In den Personalkosten für Rendsburg sind die Stellen des Fachgruppenleiters sowie einer Mitarbeiterin für zentrale Dokumenten- und Plakettenbeschaffung, Systembetreuung und Widerspruchs- und Kundenreaktionenbearbeitung (keine Kundenannahme) enthalten.

Beim Standort in Eckernförde ist ein Beamter tätig und daher müssen auch Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung (2015 = 20.432 €) gebucht werden. Dies führt dazu, dass höhere Personalaufwendungen anfallen.

Da der Beamte demnächst in den Ruhestand geht, erfolgt keine Zuführung zur Pensionsrückstellung mehr. In den folgenden Jahren wird die Auflösung der Rückstellungen zu einem Ertrag bei dem Produkt Zulassungswesen führen.

Am Standort Hohenwestedt ist in den Gebäudeaufwendungen eine Pauschale für Abschreibungen in Höhe von 18.376,45 € enthalten, diese entfällt laut vertraglicher Regelung zum Ende 2018.

Geschäftsvorfälle und Kosten je Geschäftsvorfall der einzelnen Standorte 2015

	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz	Hohenwestedt
Geschäftsvorfälle	54.688	15.841	25.298	14.485
Kosten je Geschäftsvorfall	14,85 €	23,40 €	14,09 €	16,38 €

Das Verhältnis Händler zu Privatkunden wurde durch eine Zählung an allen Standorten erfasst und beträgt durchschnittlich ein Händler zu fünf Privatkunden. Die Unterschiede an den einzelnen Standorten sind gering. Die Händler kommen durchschnittlich mit 3,4 Vorgängen, die Privatkunden mit 1,2 Vorgängen.



2 Sachstand internetbasierte Kfz-Zulassung (iKfz):

Seit dem 01.01.2015 ist iKfz Stufe 1, die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges, in Betrieb. Es erfolgten in zwei Jahren bisher 13 online-Abmeldungen.

Voraussichtlich im Oktober 2016 soll bundesweit die zweite Stufe umgesetzt werden. Diese ermöglicht die online-Wiederezulassung eines Kfz auf denselben Halter. Der Arbeitsprozess in der Zulassungsbehörde ändert sich insoweit, dass der Bürger nicht persönlich erscheinen muss. Der Bürger benötigt für dieses Verfahren einen elektronischen Personalausweis mit dazugehörigem Lesegerät. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung im Fachverfahren verbleibt wie bisher in der jeweiligen Behörde. Die Onlineprozesse führen zu einer höheren Zahl von Arbeitsschritten, da dem Kunden die Unterlagen per Post übersendet werden müssen (bisher persönlich).

Eine Entlastung aufgrund der internetbasierten Wiederezulassung ist nicht zu erwarten.

Für die Einführung der Stufe 3 und Stufe 4, mit welcher auch eine online-Neuzulassung möglich werden soll, liegen auch in weiter Zukunft keine verbindlichen Einführungstermine vor.

Vor diesem Hintergrund ist auf absehbare Zeit nicht mit einem nennenswerten Rückgang der Besucher/-innenzahlen zu rechnen.



3 Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit:

Folgende Maßnahmen erfolgten seit 2015 zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit, um ein möglichst günstiges Verhältnis von Mitteleinsatz und Ergebnis zu erreichen:

Online Terminvergabe:

Die Terminvergabe über das Internet wurde im Januar am Standort Rendsburg eingeführt.

Entwicklung der Kunden mit Termin am Standort Rendsburg:

Monat	bediente Kunden mit Termin	bediente Kunden ohne Termin
Januar	15	2409
Februar	237	2407

Die online-Terminvergabe wird gut angenommen. Die durchschnittliche Wartezeit eines Kunden mit Termin liegt unter 5 Minuten.

Optimierung der Geschäftsprozesse:

Alle Prozesse im Bereich Zulassung wurden beschrieben und stehen den Mitarbeitern zentral zur Verfügung. Sollten Änderungen in den Abläufen erforderlich sein, werden Sie durch die Fachgruppenleitung in Rendsburg geändert und den Mitarbeitern auf einer Dienstbesprechung oder per E-Mail erläutert.

Neu eingestellte Mitarbeiter in den Außenstellen können auch am Standort Rendsburg eingearbeitet werden, damit eine einheitliche Bearbeitung sichergestellt bleibt. Mitarbeiter der Außenstelle Altenholz können auch in der Zulassungsbehörde der Landeshauptstadt Kiel eingearbeitet werden.

Die Prozesse werden an allen Standorten einheitlich ausgeführt.

Personalanpassungen:

Es erfolgte eine Personalkürzung, damit an allen Standorten möglichst eine gleichmäßige Verteilung in Bezug auf die gewichteten Geschäftsvorfälle vorliegt.

Um dies zu erreichen wird am Standort Eckernförde

- auf bargeldlose Zahlung der Gebühren umgestellt.

Dadurch kann die Mitarbeiterin in der Kasse in einen anderen Aufgabenbereich innerhalb der Kreisverwaltung umgesetzt werden.

Durch die o.a. Umstellung ergeben sich auch Einsparungen im Bereich des Geldtransportes durch den Sicherheitsdienst.



Folgende Personalstellen wurden seit 2015 eingespart:

- Rendsburg 1,7
- Altenholz 0,5
- Eckernförde 1,17

Anpassung der Öffnungszeiten:

Eine Anpassung der Öffnungszeiten wurde geprüft, um die Standorte gleichmäßiger auszulasten.

Die Öffnungszeiten wurden in Altenholz verkürzt. Die Öffnungszeiten der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt orientieren sich an den Öffnungszeiten der Gemeinde Altenholz bzw. des Amtes Mittelholstein. An den Standorten Rendsburg und Eckernförde gelten die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung.

Änderung der Abrechnungsmodalitäten:

Die Verträge mit den Außenstellen wurden überarbeitet und einheitlich gestaltet. Die geänderten Abrechnungsmodalitäten sollen rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft treten. Die bisherigen Zusatzvereinbarungen sind nicht mehr wirksam.

Alle Abrechnungsposten wurden auf ihre Notwendigkeit geprüft.

Durch die Änderung werden die Kosten der Außenstellen nach einheitlichen Kriterien ermittelt, damit künftig eine betriebswirtschaftliche Bewertung nach Standorten möglich ist.



4 Auswertung der vorgenommenen Maßnahmen:

Die Einführung der online Terminvergabe ist gut verlaufen und wird von den Bürgern zunehmend angenommen. Die Vereinbarung von Terminen trägt zur Reduzierung von Wartezeiten und damit zur Kundenfreundlichkeit bei, auch wenn vorübergehende Engpässe saisonal damit nicht verhindert werden können.

Eine Einführung an allen Standorten ist für das Jahr 2017 geplant.

Durch die Einführung an allen Standorten wird sich die Auslastung der einzelnen Standorte angleichen. Ein Kunde ist auch bereit sein Anliegen an einem anderen Standort zu erledigen, wenn ihm dort ein passender Termin angeboten wird. Die durchschnittlichen Wartezeiten bezogen auf alle bedienten Kunden werden kürzer, je mehr Termine angeboten werden.

Nach erfolgreicher Einführung wird für den Standort Eckernförde geprüft, ob dort auf nur terminierte Vorsprache umgestellt werden kann. Alle unterminierten Kunden werden in Rendsburg oder Altenholz bedient. In Eckernförde könnte dann eine Außenstelle mit zwei Mitarbeitern für Terminkunden in einem Gebäude der Kreisverwaltung betrieben werden (zwei Arbeitsplätze sind dort vorhanden). Die anderen Mitarbeiter werden, nach Anzahl der Geschäftsvorfälle, auf die anderen Standorte verteilt. Die Zulassungsbehörde wäre immer noch vor Ort in Eckernförde.

Durch die einheitliche Bearbeitung nach festgelegten Prozessen ist sichergestellt, dass Zulassungsvorgänge an allen Standorten einheitlich und optimal bearbeitet werden. Darüber hinaus wird die Einarbeitung für neue Mitarbeiter/ – innen vereinheitlicht und Unsicherheiten werden abgebaut.

Die Bearbeitungszeiten bei den Prozessen in der Zulassungsbehörde sind nicht weiter zu beeinflussen. Sie sind bereits optimiert.

Die vorgenommenen Personalanpassungen wirken sich erst im Benchmarkingbericht für das Jahr 2017 aus, da der Erfassungstichtag für den Personalschlüssel der 30.06. des Vorjahres ist.

Eine fiktive Berechnung auf Grundlage der Geschäftsvorfälle 2016 mit dem Personal 2017 (statt 22,47 nur 20,7 Mitarbeiter) ergibt folgenden Wert der gewichteten Geschäftsvorfälle je Mitarbeiter:

Gesamt	3552
Rendsburg	3584
Eckernförde	3308
Altenholz	3697
Hohenwestedt	3158

Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Geschäftsvorfälle im Jahr 2017 werden die Zahlen höher ausfallen.



Am Standort Eckernförde ist im März 2018 noch eine weitere Stelleneinsparung zu realisieren, da ein Mitarbeiter (Beamter) in den Ruhestand eintritt. Auf Grundlage der aktuellen Geschäftsvorfälle ist geplant, die Stelle nicht nach zu besetzen, so dass eine weitere Verbesserung eintreten wird.

Durch die Anpassung der Verträge mit den Außenstellen werden künftig weniger Personalkosten erstattet. Es werden nur Kosten für besetzte Stellen abgerechnet. Bisher war der zu erstattende Personalschlüssel vertraglich geregelt. Auch wenn die Stellen bei den Vertragspartnern nicht besetzt waren, konnten die Personalkosten abgerechnet werden. Eine Erstattung für das Jahr 2015 wäre nach den neuen Verträgen geringer ausgefallen, da durch Personalwechsel in den Außenstellen die Stellen nicht durchgehend besetzt waren.

Personalgemeinkosten werden den Vertragspartnern einheitlich erstattet.

Alle Kosten wurden auf Einsparmöglichkeiten geprüft, Einsparungen z.B. bei der Beschaffung von Büchern und Arbeitsmaterialien wurden vorgenommen. Weitere Einsparmöglichkeiten werden derzeit nicht gesehen.

Es wird künftig regelmäßig eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Teilnehmern der Gemeinde Altenholz, der Landeshauptstadt Kiel, des Amtes Mittelholstein und der Kreisverwaltung tagen, um eine einheitliche Abrechnung sicherzustellen und geplante Änderungen gemeinsam vorab zu besprechen.



5 Prüfung der möglichen Alternativen:

Es wurde untersucht, welche Kosten bei Aufgabe eines oder mehrerer Standorte entstehen würden, um eine Gesamtbetrachtung zur zukünftigen Organisationsform vornehmen zu können. Hierfür wurden für die Außenstellen die abgerechneten Gebäudeaufwendungen aus dem Jahr 2015 und für den Standort Rendsburg die Aufwendungen incl. fiktiver Raumkosten zugrunde gelegt.

Ein Standort in Rendsburg:

Es gibt folgenden Raum- und Ausstattungsbedarf für den Betrieb an einem Standort: 26 ausreichend eingerichtete vollfunktionsfähige Arbeitsplätze, davon 23 mit Publikumsbetrieb im Zulassungsgeschäft und ein Arbeitsplatz am Informationstresen. Dies sind durch die Zentralisierung zwei Arbeitsplätze weniger als bisher. Durch die steigenden Fallzahlen ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Personalstärke in der Zukunft verändert. Ein „Raumpuffer“ sollte eingeplant werden.

Eine Unterbringung der Zulassungsbehörde in dieser Größenordnung ist im Kreishaus aufgrund des vorhandenen Raumangebots nicht möglich. Eine Auslagerung an einen anderen Standort ist erforderlich.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen bei Auslagerung sind:

- großer Wartebereich und die Möglichkeit der Aufstellung eines Wartemarken –und eines Kassenautomaten, Monitore für die Aufrufanlage
- Empfangstresen mit einem komplett ausgestatteten Dauer-Arbeitsplatz
- Platz für angemessenen Stahlschrank zur Verwahrung der Träger und Etiketten, Siegel und Zulassungsbescheinigungen.
- Ein Zentraldrucker und Kopierer sowie ein Fax-Gerät
- Einrichtung einer Bezahlmöglichkeit (Kassenautomat) und Geldabholung
- Besprechungsraum, Sozialraum
- getrennte Toiletten für Publikum und MA
- ausreichend Parkplätze (mindestens 70)

Die Gebäudeaufwendungen für den laufenden Betrieb betragen fiktiv 131 561,61 €. Die Berechnung erfolgte nach Absprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement wie folgt:

Kosten der Zulassungsbörde Eckernförde (2015) 25.300,31 €

./. Anzahl der Arbeitsplätze in Eckernförde: 5

x Anzahl Arbeitsplätze an einem Standort (26)

Für diesen Betrag dürfte im Großraum Rendsburg eine passende Immobilie gefunden werden.



Die Personalkosten würden sich nur geringfügig mindern, da dem evtl. Abbau im Annahmehbereich auf Sachbearbeiter Ebene (EG 5) die Aufstockung der Leitungskraft (A11) von 0,4 auf 1,0 Stellenanteil gegenübersteht.

Folgendes Problem könnte auftreten: Personal zur Erledigung der Aufgaben? Übernahme der Mitarbeiter der Gemeinde Altenholz und des Amtes Mittelholstein als Mitarbeiter der Kreisverwaltung oder Personalgestellung oder Einstellung neuen, eigenes Personal, welches nicht eingearbeitet ist.

Weiterhin fallen im ersten Jahr Kosten für den Umbau des neuen Standortes und den Umzug an. Diese können erst beziffert werden, wenn eine passende Immobilie gefunden ist.

Zwei Standorte Rendsburg und Eckernförde

Beide Standorte werden vom Kreis betrieben. Derzeit 10 Mitarbeiter in Hohenwestedt und Altenholz. Zwei Arbeitsplätze würden eingespart werden (siehe Alternative 1). Von den 8 verbleibenden Arbeitsplätzen könnte einer in Eckernförde angesetzt werden. Die übrigen 7 Mitarbeiter kommen nach Rendsburg. Im jetzigen Bereich der Zulassungsbehörde können keine 7 weiteren Arbeitsplätze mit Publikumsbetrieb eingerichtet werden.

Alle Räumlichkeiten im angrenzenden Bereich im Kreishaus werden vom Fachdienst Zuwanderung benötigt.

Eine Anmietung außerhalb des Kreishauses ist notwendig.

Kosten:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	25.300,31 € ./. 5 x 20 = 101.201,24 €
Gesamtkosten:	<u>126.501,55 €</u>

Drei Standorte Rendsburg, Eckernförde und Hohenwestedt

Ein Mitarbeiter aus Altenholz könnte in Eckernförde eingesetzt werden, die anderen Mitarbeiter können im Kreishaus in der Zulassungsbehörde untergebracht werden. Hierfür müssten die Mitarbeiter des Geschwindigkeitsmesstrupps innerhalb der Kreisverwaltung umziehen.

Kosten:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	63.101,27 €
Hohenwestedt:	40.658,71 €
Gesamtkosten:	<u>129.060,29 €</u>



Drei Standorte Rendsburg, Eckernförde und Altenholz

Die Mitarbeiter aus Hohenwestedt (3 Stellen, derzeit 4 Mitarbeiter) können alle in Rendsburg untergebracht werden. Die Kunden aus Mittelholstein fahren eher nach Rendsburg als nach Altenholz oder Eckernförde.

Kosten:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	63.101,27 €
Altenholz:	27.428,28 €
Gesamtkosten:	<u>115.829,86 €</u>

Die Gesamtkosten der jetzigen 4 Standorte betragen:

Eckernförde:	25.300,31 €
Rendsburg:	63.101,27 €
Hohenwestedt:	40.658,71 €
Altenholz:	27.428,28 €
Gesamtkosten:	<u>156.488,57 €</u>

Die laufenden Unterhaltungskosten für die IT und die Arbeitsplätze fallen unabhängig von der Anzahl der Standorte in gleicher Höhe an.

Bei Reduzierung der Standorte könnten beim Personal geringfügige Einsparungen erfolgen, da eine größere Einheit Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit und Schwankungen im Arbeitsanfall besser ausgleichen kann. In der Geschäftsstelle Hohenwestedt kann aber z.B. aufgrund der geringen Personalstärke von 3 Vollzeitäquivalenten keine Reduzierung des Personals mehr erfolgen, auch wenn das Kundenvolumen abnehmen würde. Krankheitsausfälle könnten nicht mehr kompensiert werden. Die Leitung der Zulassungsbehörde müsste aufgrund der Mitarbeiterzahl und der Auslagerung aus dem Kreishaus auf eine Vollzeitstelle (jetzt 0,4) aufgestockt werden.



6 Fazit

Die Zulassungsbehörde des Rendsburg-Eckernförde hat in den letzten Jahren im Benchmarking der Kreise die gewichteten Geschäftsvorfälle je Mitarbeiter jedes Jahr gesteigert. Für das Jahr 2015 wurde erstmalig nicht der letzte Platz belegt. Durch die vorgenommenen Maßnahmen wird der Mittelwert der Kreise aus dem Jahr 2014 (3543) mit 3552 Fällen im Jahr 2017 übertroffen. Der Mittelwert für das Jahr 2015 ist auf 3710 Fälle angestiegen. Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen erscheint eine Annäherung an diesen Mittelwert auch mit vier Außenstellen möglich.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht 2010 über die überörtliche Prüfung 2009 angeführt, dass die alleinige Zielsetzung der Außenstellen die Erhöhung der Kundenfreundlichkeit (kurze Wege) ist. Laut Bewertung des Landesrechnungshofes sind Außenstellen bürgerfreundlich aber nicht kostenneutral. Im Vergleich zur zentralen Lösung führen Außenstellen erfahrungsgemäß zu Unwirtschaftlichkeiten beim Personal- und Sachaufwand. Synergien können nicht in dem Maße genutzt werden wie bei einer größeren Einheit. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Kreise ist die kostengünstigste Lösung eine weitgehende Zentralisierung der Zulassungsstellen je Kreis.

Die Vertragspartner Gemeinde Altenholz, Landeshauptstadt Kiel und das Amt Mittelholstein und ein Vertreter der Stadt Eckernförde waren in das Projekt eingebunden und haben ein starkes Interesse am Weiterbetrieb der Zulassungsbehörde in den Außenstellen.

Nach Auffassung der Verwaltung erscheint es aus folgenden Gründen, trotz höherer Kosten, gerechtfertigt an 4 Standorten im Bereich der Zulassungsbehörde festzuhalten:

- Bürgernahe Aufgabenerledigung
- Ein Rückgang der Besucherzahlen aufgrund der internetbasierten Kfz-Zulassung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Anzahl der Fahrzeuge im Kreisgebiet und die Gesamtzahl der Geschäftsvorgänge sind steigend.
- Entlastung des Verkehrsaufkommens durch kurze Fahrstrecken zu verschiedenen Standorten, auch mit Blick auf die Dauerbaustelle Sanierung Kanaltunnel und des geplanten Neubaus der Rader Brücke.
- Ab 2017 neues Abrechnungsverfahren mit den Gemeinden Altenholz und Hohenwestedt



- Anzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle erreicht nicht den aktuellen Mittelwert, ist aber ansteigend und nähert sich dem steigenden Mittelwert
- Eingeleitete Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollten ihre Wirkung entfalten
- Durch die Einführung der online-Terminvergabe an allen Standorten wird die Wartezeit verkürzt und die Kunden verteilen sich gleichmäßiger auf die Standorte.
- Die laufenden Unterhaltungskosten für die IT und die Arbeitsplätze fallen unabhängig von der Anzahl der Standorte in gleicher Höhe an. Bei den Personalkosten können nur geringfügige Einsparungen erfolgen.
- Durch die eingeführte halbjährliche Auswertung der gewichteten Geschäftsvorfälle je Mitarbeiter, getrennt nach den Standorten, wird sichergestellt, dass auf erhebliche Veränderungen/ Schwankungen kurzfristig reagiert werden kann.
- Planungssicherheit für die Gemeinden Altenholz und Hohenwestedt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach fünf Jahren erneut eine Prüfung vorzunehmen, ob es sinnvoll ist, vier Standorte für den Bereich der Zulassungsbehörde vorzuhalten.

Barbara Rennekamp
Fachdienstleitung
Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr